

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **25. Juni 2020**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als *Vorsitzender*.

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 2. Ahorner Herbert | 14. Manzenreiter Franz |
| 3. Bartenberger Maria | 15. Roßgatterer Regina |
| 4. Bittner Roman..... | 16. Rudlstorfer Andreas..... |
| 5. Böttcher Emil..... | 17. Sandner Hermann |
| 6. Dorninger Elfriede | 18. Zitterl Sandra |
| 7. Eder Lukas | 19. |
| 8. Ing. Eder Martin | 20. |
| 9. Freudenthaler Wolfgang | 21. |
| 10. Höller Alois | 22. |
| 11. Hütter Rudolf | 23. |
| 12. Kainmüller Andreas..... | 24. |
| 13. Ing. Leitgöb Walter..... | 25. |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|---------------------------------|------------------------------------|
| Hackl Friedrich | für DI Leitner Martin |
| Prieschl Karl | für Hackl Sigrid |
| DI Lengauer Günter | für Bergsmann Martin |
| Haghofer Friedrich | für Reindl Herbert |
| Stütz Reinhard | für Kainmüller Romana |
| Gratzl Sieglinde | für Tscholl Manfred |
| Winkler Huber | für Böttcher Gabriele |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

- DI Leitner** Martin, **Hackl** Sigrid
- Bergsmann** Martin, **Reindl** Herbert
- Kainmüller** Romana, **Tscholl** Manfred
- Böttcher** Gabriele

entschuldigte Ersatzmitglieder:

- siehe Rückseite
- unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 16. Juni 2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14. Mai 2020 zur Genehmigung vorliegt, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

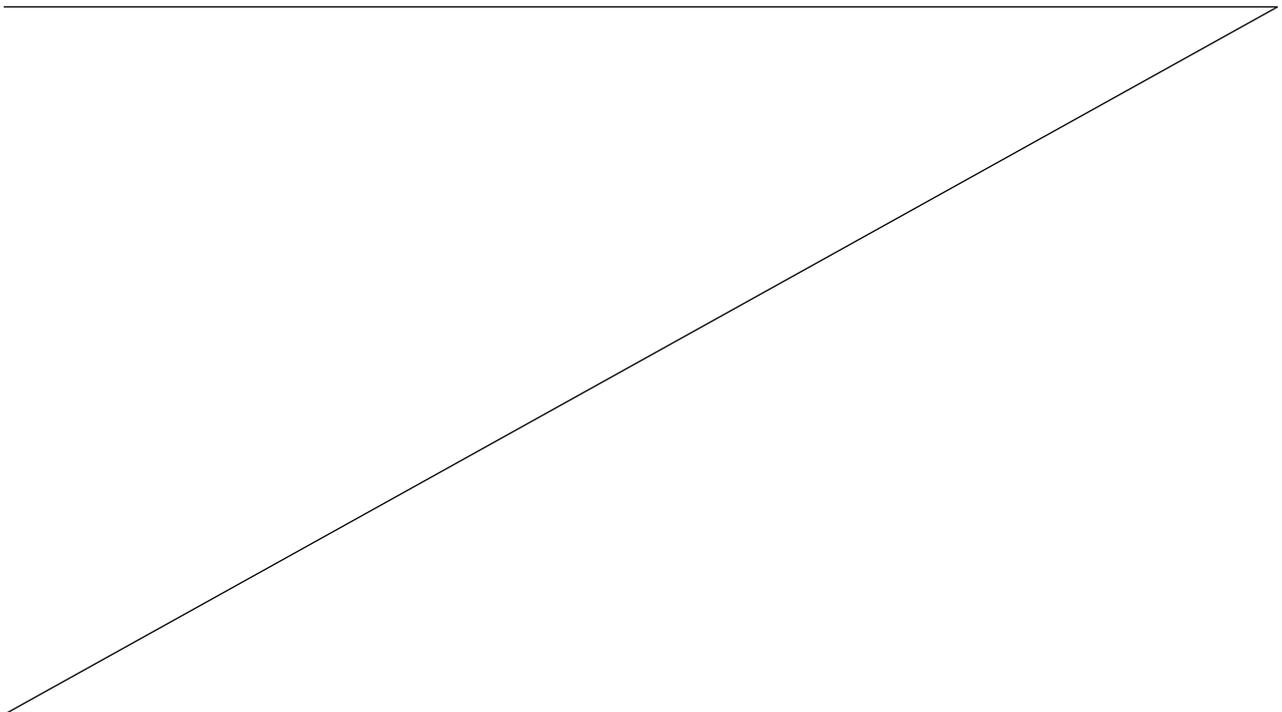
Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder DI Martin Leitner, Sigrid Hackl, Martin Bergsmann und Herbert Reindl haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl, Karl Prieschl, DI Günter Lengauer und Friedrich Haghofer erschienen.

Weiters hat sich das SPÖ-Gemeinderatsmitglied Manfred Tscholl zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Das Ersatzmitglied Sieglinde Gratzl ist für ihn erschienen.

Von den Grünen hat sich Gabriele Böttcher entschuldigt, für sie ist Hubert Winkler anwesend.

Außerdem hat sich das FPÖ-Gemeinderatsmitglied Romana Kainmüller zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Als Ersatzmitglied ist Herr Reinhard Stütz erschienen.

Es ist ein Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Musikheim- und Amtsgebäudeneubau:

Aktuelle Information über die Fertigstellungsarbeiten und die Kostenverfolgung

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Gemeinderatsmitglied und Musikvereinsobmann Andreas Rudlstorfer, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 14. Mai 2020 vor allem die noch offenen Punkte zur Fertigstellung beraten wurden und die ursprünglich für 16. Mai 2020 geplante Eröffnungsfeier auf das Frühjahr 2021 verschoben wurde. Nachdem seit der letzten Sitzung erst rund ein Monat vergangen ist, sind seither nur einzelne Maßnahmen zur Fertigstellung des Projektes gesetzt worden, über die in der heutigen Sitzung informiert werden soll.

Folgende Arbeiten wurden durch die Baufirmen zwischenzeitig erledigt bzw. sind noch im Gange:

Baumeister: Die Außenanlagen sind abgeschlossen, es fehlen lediglich die Fundamente für das Sonnensegel und die Verlegung eines Grobschmutzfängers vor der Schiebetür.

Tischlerarbeiten: Geringfügige Anpassungen der Möblierung (Fa. MPG bzw. Tischlerei Wallner) sind noch im Gange. So werden die beiden Fensteröffnungen der Mauer zum Freudenthaler durch einen Rahmen mit Verglasung abgedeckt. Die Rahmen können zum Reinigen abgenommen werden. Für den Sitzungssaal, das Bürgermeisterzimmer und den Personalraum sind noch Bilderrahmen sowie eine Pinnwand erforderlich.

Elektrikerarbeiten: Die Montage der Handlaufbeleuchtung ist erfolgt. Diese ist sehr passend und sorgt für ein modernes Erscheinungsbild bei Dunkelheit und eine ausreichende Beleuchtung am Gehweg und am Vorplatz. Die Übersiedelung der E-Ladestation ist noch offen, weil mit dem Energiebezirk Freistadt noch geklärt werden muss, wie es mit dem „Mühlferdl“ weiter geht.

Metallbau-Schlosser: Die Fa. Hammerschmid hat nur mehr den Rahmen für das neue Gemeindewappen zu beschichten und das bereits gelieferte Wappen einzufügen. Danach muss dieses noch an die Fassade montiert werden.

Der Bauleiter Ing. Friedwagner hat zwischenzeitlich eine neue Kostenübersicht übermittelt. Die Abrechnung hat schon eine sehr hohe Genauigkeit (ca. 98%). Änderungen können sich nur noch bei den wenigen ausständigen Schlussrechnungen ergeben, die mit der Buchhaltung noch abgestimmt werden müssen.

Von der Gemeinde und von Arch. Waldhör müssen die Abrechnungsunterlagen nun in das Formular des Landes „Kostenzusammenstellung_HochbauOOE_2012 ÖNB1801-1“ zusammengeführt werden. Hier sind dann nicht nur die reinen Baukosten, sondern auch Planung, Anschlussgebühren und die nicht im Wege der Bauleitung beauftragten Leistungen wie z.B. die digitale Amtstafel, Hygieneausstattung, EDV-Anlagen usw.... darzustellen. Um den Vorsteuerabzug nutzen zu können, werden die Kosten für die Abwasserentsorgung ausgegliedert und über den Kanalbau abgerechnet. Sonderwünsche im Zuge der Ausstattung des Musikheimes werden teilweise vom Musikverein selbst übernommen. Die Aufteilung muss im Detail noch erfolgen, wobei die Berechnung ungefähr der Hälfte der erwarteten Kulturförderung des Landes entspricht. Die nachstehende Auflistung weist einschließlich der Kosten für die Abwasseranlagen eine Netto-Kostenüberschreitung von rund 150.000 Euro aus.

	€ netto ohne GÜ Aufschläge
1 Abrechnungssumme Hauptauftrag (SR 1) + MSR und Honorar K.a.B	2.181.557,27
2 Abrechnungssumme Auslagerungen (SR 2)	82.071,37
3 Abrechnungssumme Musikverein (SR 3)	14.068,89
4 Kosten Abbruch und Erschließung lt. Gemeinde	84.272,61
5 Gesamtsumme 1-6	2.361.970,14
6 freigegebene Projektsumme Land OÖ Kostengruppe 1-6	2.214.033,96
Kostenüberschreitung gesamt ohne Auslagerung und Eigenleistung MV	-147.936,18
Kostenüberschreitung mit Berücksichtigung Auslagerung und MV	-51.795,92

Die Kostenüberschreitung hält sich angesichts der Realisierung der zahlreichen zusätzlichen Maßnahmen wie Außenstiege, Schieberegal usw. im vertretbaren Rahmen und sollte am Ende inklusive Mehrwertsteuer bei rund 200.000 Euro, das sind rund 6% der Gesamtkosten, liegen. In der Gemeindebuchhaltung sind aktuell Ausgaben von 3,181.000 € verbucht. Die Mehrkosten können teilweise durch zusätzliche Förderungen (Dorfentwicklung, Kulturförderung, Kommunale Investitionsförderung KIP 2018 mit insgesamt rund 70.000 Euro) finanziert werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Informationen über die Fertigstellungsarbeiten und die Kostenverfolgung zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende erwähnt noch, dass die entstandenen Mehrkosten im Laufe des Jahres auch vom Gemeindevorstand beschlossen und im Gemeinderat behandelt wurden.

GR Hütter bemerkt, dass laut Rücksprache mit Otmar Affenzeller (EBF) der Mühlferdl zu 99 % nicht in Lasberg bleiben wird, weil aufgrund der geringen Nutzung keine Kostendeckung gegeben ist. Außerdem erkundigt er sich hinsichtlich eines Brandschutzplanes für das neue Amtshaus/Musikheim, woraufhin geklärt wird, dass dieser noch erstellt wird.

Da sich keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Abfallentsorgung, ASZ-Erweiterung und Sanierung: *Information über den aktuellen Baufortschritt*

Umweltausschuss-Obmann Ing. Martin Eder berichtet, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung die Sanierung des Altbestandes durch den Abbruch des Satteldaches sowie Errichtung des weiterführenden Pultdaches Ende Mai in Angriff genommen wurde. Die Bäume hinter dem Altbestand wurden nach Rücksprache mit dem Anrainer entfernt.

Anfang Juni wurde die Zwischendecke eingezogen und nach Errichtung der Zwischenmauern starteten nun die Firma Elektro Oberreiter sowie die Firma Hofa mit den Installationsarbeiten. Nach Fertigstellung des Personal- sowie Problemstoffraumes, werden die bestehenden Räumlichkeiten Anfang Juli abgebrochen. Die Eindeckung des neuen Pultdaches wird Mitte Juli gestartet und dauert rund eine Woche. Im Zuge der Dachdeckerarbeiten wird auch die Eindeckung des Neubaus ergänzt und der Fehler bei der Ausführung behoben.

Nach anfänglicher Verzögerung aufgrund der schlechten Witterung, wird die Sickersmulde nun fertiggestellt, indem diese mit Erdmaterial aufgefüllt wird. Danach wird das Fundament der bereits besprochenen Vereinscontainer durch die Vereine hergestellt. Wenn alle Container an ihrem endgültigen Standort platziert sind, wird mit dem Zaunbauer Gitterfabrik Grieskirchen der genaue Zaunverlauf festgelegt. Aufgrund der Tatsache, dass bereits Anlieferungen außerhalb der Betriebszeiten über die Sickersmulde beobachtet wurden und die Gemeinde die Haftung für einen nicht abgesperrten Bereich übernehmen muss, wird die Zaunanlage, auch auf Anraten des zuständigen Sachverständigen Herrn Schmidt vom Bezirksbauamt Linz, entlang des Güterweges Gstöttner errichtet. So wird auch dem Auflagpunkt des abfallrechtlichen Bescheides entsprochen. Der Zaun soll in diesem Bereich von der Schrankenanlage bis zu den Containern verlaufen, da hinter den Containern keine Zaunanlage notwendig wäre, da diese ohnehin dauerhaft platziert werden.

Zur Verbesserung der Einwurf-Situation beim Grünschnitthänger wird eine Lösung mit der Firma Hammer Schmid (Harald Penz) gesucht. Es wird angedacht auf dem Geländer bewegliche Klappen Richtung Anhänger anzubringen, um die Fehlwurfmenge in der Mulde zu verringern. Betreffend die Höhe des Geländers wurde darauf hingewiesen, dass diese vorgeschrieben ist und ein höhenverstellbares Geländer nicht zulässig ist.

In der Zwischenzeit wurde ein Konzept zur künftigen Parkplatzmarkierung von Arch. Waldhör übermittelt. Durch die Platzgewinnung kann eine zusätzliche Parkplatzreihe geschaffen werden, sodass künftig mindestens 20 Parkplätze zur Verfügung stehen und noch genügend Verkehrsfläche für das Einbahnsystem verbleibt.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag** auf zustimmende Kenntnisnahme des Berichtes.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Geh- und Radwegebau Grub (EFRE-Projekt):

Information über den aktuellen Stand der Projektabwicklung und Fassung des Grundsatzbeschlusses zur Durchführung der 2. Baustapelle

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Elfriede Dorninger, dass die Baumaßnahmen für den ersten Bauabschnitt des EFRE-Geh- und Radwegprojektes großteils abgeschlossen sind und die Endabrechnung für die Fördergewährung derzeit erstellt wird. Dazu fand am 16. Juni eine Besprechung mit der Bauleitung, der Fa. Hasenöhr und Straßenmeister Koppler statt.

Es sind noch zwei Durchlässe im Bereich der Landesstraße herzustellen. Im Bereich der Kurve vor Mikolasch tritt Hangwasser aus, das in einen zusätzlichen Einlaufschacht in der Mulde und mit zusätzlicher Drainage abgeleitet wird.

Straßenmeister Koppler hat sich bereit erklärt, dass im Zuge der Fahrbahnsanierung der Walchshoferstraße die Entwässerungsschächte im Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Geh- und Radweg angepasst und umpflastert werden. Damit ist eine erhebliche Kosteneinsparung für die Gemeinde möglich.

Weiters hat Strm. Koppler zugesagt, dass die vorhandene Leitschiene als Absturzsicherung beim Radweg ergänzt und mit Handlauf wiederverwendet werden kann. Auch das trägt zur Kostensenkung für die Gemeinde bei.

Die Entscheidung, ob die Landesstraßenverwaltung die Sanierung der Fahrbahn der Walchshoferstraße noch heuer durchführt, soll ehestens getroffen werden, damit die Fertigstellung der 2. Baustapelle noch im August begonnen werden kann.

Für die Endabrechnung wurden bisher folgende Kosten verbucht:

50% Grundeinlösekosten lt. Niederschrift	13.040,22
Noch offener Gemeindebeitrag an restlichen Einlösekosten	3.260,00
50% Grundeinlösekosten Hofer (noch offen) ca.	1.750,00
Gemeindeanteil an Grundeinlösekosten gesamt	18.050,22

Im Vergleich zur Kostenschätzung sind die Grundkosten um 5.950,00 geringer. Die Kosten der Grundeinlöse sind nicht förderfähig und müssen durch Eigenmittel der Gemeinde abgedeckt werden.

Baukosten bisher verbucht	339.672,00
Planung und Bauleitung bisher	56.839,14
Gesamtkosten bisher	396.511,14

<u>Differenz zur Kostenschätzung</u>	
Baukosten	- 36.028,00
Planung und Bauleitung:	+ 484,14

In der Schlussrechnung werden noch die Kosten für die Restarbeiten und noch zu erbringende Leistungen berücksichtigt.

In der Besprechung am 16. Juni wurde auch die Fertigstellung des Projektes besprochen. Aus Kostengründen wurde die Asphaltierung, wie auch bei den bereits hergestellten Abschnitten, einlagig mit 8 cm Mischgut BTD16 festgelegt. Durch die erwähnten Kosteneinsparungen bei den Einlaufschächten, der Absturzsicherung und des einlagigen Asphaltbelages in der Höhe von insgesamt rund 35.000 Euro kann die Fertigstellung des Abschnittes zwischen Zufahrt Grub und Bushaltestelle finanziert werden. Damit können auch Synergien bei der Baustelleneinrichtung genutzt werden, was zusätzliche Kosteneinsparungen ermöglicht.

Die Kostenberechnung für die Fertigstellung des gesamten Geh- und Radweges erfolgte auf Basis eines aktualisierten Angebotes, das von drei Firmen (Hasenöhrl, Strabag, Held & Franke) durch den Bauleiter KSM eingeholt wurde. Das Angebot der Fa. Hasenöhrl ist mit 155.868,83 € inkl. MwSt. das günstigste. Die Fa. Strabag hat die Arbeiten mit 157.612,55 € und die Fa. Held & Franke mit 169.772,09 € angeboten. Damit können die Arbeiten an den Billigstbieter Fa. Hasenöhrl als Ergänzungsauftrag vergeben werden. Zu diesen Kosten kommen noch Kosten für die Bauleitung von rund 15.000 Euro, sodass mit Gesamtkosten von 170.000 Euro für die Fertigstellung zu rechnen ist.

Zur Finanzierung dieser Summe wurde bei Landesrat Steinkellner um Landesförderung aus dem Straßenbauressort angesucht. Landesrat Steinkellner hat am 5. Mai 2020 die grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung mitgeteilt und eine Förderung in der Höhe von 50.000,- aus Verkehrssicherheitsmitteln in Aussicht gestellt, wobei diese Summe von der Landesregierung als Kollegialorgan genehmigt werden muss. Steinkellner wird einen diesbezüglichen Antrag an die Landesregierung einbringen.

Für die Restfinanzierung wurde nun vom Nationalrat das Kommunalinvestitionsprogramm 2020 (KIP) beschlossen, welches nach Intervention der Gemeinde auch für den Bau von Geh- und Radwegen zur Verfügung steht. Für die Gemeinde Lasberg werden für Investitionen insgesamt rund 290.000 Euro Bundesmittel zur Verfügung gestellt, wobei die Gemeinde selbst 50% der Kosten aufzubringen hat. Damit können von den verbleibenden Baukosten in der Höhe von 120.000 Euro 60.000 Euro als Bundesförderung lukriert werden und für die verbleibenden 60.000 Euro wurde um Genehmigung der Fremdfinanzierung bei Landesrat Hieglsberger angesucht. Dieser hat am 17. Juni 2020 mitgeteilt, dass einer Darlehensaufnahme in Höhe von 60.000 Euro zugestimmt wird.

Der vorläufige Finanzierungsplan stellt sich somit wie folgt dar:

Finanzierungsplan

Vorhaben: Geh- und Radwegebau Grub

2. Bauetappe

Gemeinderatsbeschluss vom: 25. Juni 2020

Bezeichnung	BAUABSCHNITT				
	2020	2021	2022	2023	Summe
1. AUSGABEN:					
Baukosten	155 000				155 000
Bauleitung	15 000				15 000
Summe der Ausgaben:	170 000				170 000

2. Einnahmen:					
Darlehen (Bank)	60 000				60 000
Sonstige Mittel					
Landeszuschuss	50 000				50 000
Bundeszuschuss KIP 2020	60 000				60 000
Bedarfszuweisung					
Summe der Einnahmen:	170 000				170 000

Damit kann der Gemeinderat heute den Grundsatzbeschluss zur Durchführung der 2. Bauetappe beim Geh- und Radwegbau und die Auftragsvergabe an die Fa. Hasenöhrl fassen. In der Sitzung des Gemeinderates am 10. September 2020 sind dann noch die Darlehensaufnahme und der endgültige Finanzierungsplan zu beschließen.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, die Information über den aktuellen Stand der Projektabwicklung zur Kenntnis zu nehmen, den Grundsatzbeschluss zur Durchführung der 2. Bauetappe auf der Grundlage der Finanzierungszusagen und des vorläufigen Finanzierungsplanes zu fassen und den Auftrag zur Durchführung der Bauarbeiten im Anhangverfahren an das laufende Geh- und Radwegprojekt (1. Bauetappe) an die Fa. Hasenöhrl, St. Pantaleon, sowie an die Bauleitung an Krückl-Seidel-Mayr & Partner ZT-GmbH, Perg, zu vergeben.

In der anschließenden Debatte klärt der Vorsitzende auf eine Anfrage von GR Hütter auf, dass hinsichtlich Kellerbauer-Brückensanierung und Sanierungsprojekt der Walchshoferstraße in Grub verschiedene Zuständigkeiten sowie ein anderes Budget gegeben sind. Es besteht daher nicht die Möglichkeit, dass die Straßensanierung der Brückensanierung vorgezogen werden kann.

GR-Ersatzmitglied Winkler findet, dass diese Landesstraße durch den Geh- und Radweg an Attraktivität gewonnen hat und im Bereich Handlbauer/Mikolasch nun auch eine bessere Sicht bei den Ausfahrten erreicht wurde. Der Asphalt ist dort jedoch wirklich sehr schlecht und sollte saniert werden.

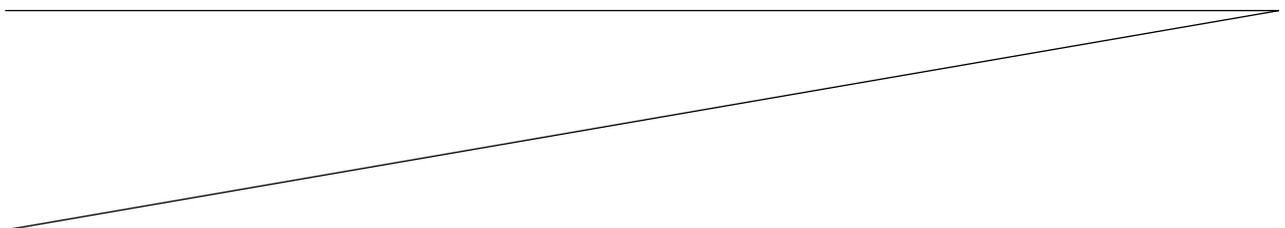
GR Ing. Martin Eder erwähnt, dass auch die Entwässerung für die Landesstraße durch die Gemeinde als Vorleistung schon mitgemacht wurde.

Der Vorsitzende bemerkt, dass er sich über dieses schwer erkämpfte Projekt besonders freut, da alle 3-4 Abschnitte nur schwer zu realisieren waren und beim Land und Bund oft andere Sichtweisen bestanden. Es wurden EU-Förderungen und auch andere finanzielle Möglichkeiten genutzt und er hofft, dass die letzte erforderliche Zustimmung eines Grundbesitzers auch noch erfolgt. Die Bauleitung der Fa. Krückl sowie die Zusammenarbeit mit Fa. Hasenöhrl funktionieren jedenfalls sehr gut.

GR Hütter bedankt sich beim Vorsitzenden für seinen Einsatz für dieses Projekt und meint, dass im Bezirk Freistadt nicht viele vergleichbare Projekte umgesetzt werden.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.



Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Abwasserbeseitigung:

Auftragsvergabe für die Bauarbeiten und die elektrische sowie die maschinelle Ausrüstung des Pumpwerkes für die beabsichtigte Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage zur Aufschließung des Betriebsbaugebietes Wimberger

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Roman Bittner, dass der Gemeinderat im Dezember 2019 den Planungs- und Bauleitungsauftrag an Ziviltechniker Eitler für das Abwasserprojekt der Aufschließung des Betriebsbaugebietes Wimberger beschlossen hat. Eitler hat in der Folge das Projekt erstellt und zur wasserrechtlichen Genehmigung eingereicht. Diese wurde mit Bescheid vom 13. Mai 2020 von der BH Freistadt erteilt.

Das Projekt sieht vor, dass das bestehende Pumpwerk beim Objekt Wagner, Walchshof 42, in westliche Richtung an den unteren Rand des Betriebsareals Wimberger verschoben wird und vom jetzigen Standort der Freispiegelkanal samt Druckleitung zum neuen Standort verlegt wird. Am neuen Standort hat auch die Liegenschaft Oberreiter, Walchshof 23, eine Anschlussmöglichkeit, aber keine Anschlusspflicht, da diese mehr als 50 Meter vom Standort entfernt liegt.

Bei der Festlegung der Kanaltrasse wurden die Wünsche der Grundeigentümer bestmöglich berücksichtigt. Der neue Güterweg Oberreiter muss einmal gequert werden. Die bisherige Schotterstraße bis zum Pumpwerk soll in der Folge asphaltiert werden. Nachdem die Bauarbeiten beim Bürokomplex der Fa. Wimberger schon sehr weit gediehen sind, soll der Bau der Abwasserentsorgung noch im Herbst fertiggestellt werden.

Die Kanalbauarbeiten sowie die elektrische und maschinelle Ausrüstung des Pumpwerkes wurden vom Ziviltechniker Eitler ausgeschrieben, wobei wegen der Auftragssumme unter 100.000 Euro eine Direktvergabe möglich ist.

Erd- und Baumeisterarbeiten:

Für die Erd- und Baumeisterarbeiten hat ZT Eitler Angebote als unverbindliche Preisanfrage von der Porr BauGesmbH, der Hans Kern GmbH, der Held & Francke GmbH und der WDS BaugesmbH eingeholt. Die Porr BaugesmbH, Linz geht aus dieser Angebotseinholung als Billigstbieter mit einer Angebotssumme von netto € 87.833,63 hervor und war damit um € 6.389,87 (= 7,28 %) billiger als die Hans Kern GmbH und um 8.481 ,83 (=9,66%) billiger als die Held & Francke GmbH, Linz. Das Angebotsergebnis liegt um rund € 7.100 (= 7,54 %) unter der Kostenschätzung von € 95.000,-- (netto).

Nachdem z.B. beim Amtshausbau durch Pauschalangebote ein noch günstigeres Angebot erreicht werden konnte, hat Eitler auf Wunsch der Gemeinde bei den Anbietern nachgefragt, ob diese die Arbeiten auch pauschal anbieten können.

Von der Porr BaugesmbH und der Held & Francke BaugesmbH sind die angeforderten Pauschalangebote für die „ABA Lasberg – Aufschließung Wimberger“ zeitgerecht eingelangt. Die Hans Kern BaugesmbH hat kein Angebot mehr vorgelegt. Das Ergebnis des Angebotsvergleichs lautet:

Porr Bau GmbH, Linz: Pauschalangebotssumme netto € 86.000,-, gegenüber dem ursprünglichen Angebot vom 30.4.2020 ergibt dies eine Kostenreduzierung von netto € 1.883,63.

Held & Francke BaugesmbH, Linz: Pauschalangebotssumme netto € 95.117,28,-, gegenüber dem ursprünglichen Angebot vom 29.04.2020 netto € 98.800,--, dies ergibt eine Kostenreduzierung von netto € 3.682,72

Ziviltechniker Eitler schlägt daher vor, die Erd- und Baumeisterarbeiten gemäß dem Pauschalangebot vom 24.6.2020 mit einer Angebotssumme von € 86.000,-- netto an die Porr Bau GesmbH, Pummererstraße 17, 4020 Linz zu vergeben.

Elektrische Ausrüstung:

Für die elektrische Ausrüstung des neuen Pumpwerkes und die Einbindung in das Leitsystem der ABA Lasberg hat ZT Eitler als unverbindliche Preisanfrage ein Angebot von der Elektro & Electronic Landsteiner GmbH, Amstetten, eingeholt. Auf die Einholung eines Zweit-Angebotes wurde verzichtet, da die Elektro & Electronic Landsteiner GmbH schon langjähriger und verlässlicher Partner der Marktgemeinde Lasberg in der Betreuung des Leitsystems der ABA Lasberg ist.

Die Elektro & Electronic Landsteiner GmbH, Amstetten, bietet die Arbeiten der elektrischen Ausrüstung des Pumpwerks und Einbindung in das Leitsystem mit einer Angebotssumme von netto € 6.582,36 an. Das Angebotsergebnis liegt um rund 32 % unter der Kostenschätzung von € 20.000,-- (netto).

Aufgrund des Angebotsergebnisses schlägt ZT Eitler vor, die Arbeiten an die Elektro & Electronic Landsteiner GmbH, Kruppstraße 3, 3300 Amstetten, gem. Angebot vom 4.5.2020 zu einem Angebotspreis von € 6.582,36 netto zu vergeben.

Maschinelle Ausrüstung:

Für die maschinelle Ausrüstung des neuen Pumpwerks wurden von ZT Eitler von der Meisl GmbH, Grein, und der Forstenlechner Installationstechnik GmbH, Perg, Angebote als unverbindliche Preisanfrage eingeholt. Die Forstenlechner Installationstechnik GmbH, Perg geht aus dieser Angebotseinholung als Billigstbieter mit einer Angebotssumme von netto € 11.735,43 hervor. Die Forstenlechner Installationstechnik GmbH bietet um € 2.272,21 (= 19,36 %) billiger an als die Meisl GmbH. Das Angebotsergebnis liegt um rund 22% unter der Kostenschätzung von € 15.000,--.

Aufgrund des Angebotsergebnisses schlägt ZT Eitler vor, die Arbeiten an die billigstbietende Forstenlechner Installationstechnik GmbH, Krameslbergstr. 11 , 4320 Perg, gem. Angebot vom 5.5.2020 zu einem Angebotspreis von € 11.735,43 netto zu vergeben.

Die Gesamtkosten für die Herstellung der Abwasserbeseitigung – Aufschließung Wimberger betragen rund 104.300 Euro netto. Für das aktuelle Bauvorhaben hat die Fa. Wimberger eine Kanalanschlussgebühr von rund 90.000 Euro zu leisten, womit der Großteil der Kosten abgedeckt ist. Nachdem durch weitere Baumaßnahmen und den allfälligen Anschluss des Objektes Oberreiter weitere Anschlussgebühren zu erwarten sind, ist die Erschließung auch wirtschaftlich.

In diesem Sinne stellt der Berichterstatter den **Antrag**, im Sinne der Vergabevorschläge von Ziviltechniker Eitler die Auftragsvergabe für die Erd- und Bauarbeiten an die Porr Bau GesmbH, Linz, die elektrische Ausrüstung an die Fa. Elektro & Electronic Landsteiner GmbH, Amstetten, sowie die maschinelle Ausrüstung des Pumpwerkes an die Fa. Forstenlechner Installationstechnik GmbH, 4320 Perg, für die Abwasserbeseitigungsanlage zur Aufschließung des Betriebsbaugebietes Wimberger zu den genannten Angebotspreisen zu vergeben.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Örtliche Raumordnung:

Behandlung von Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplan-Angelegenheiten im Sinne der Beratung des Bauausschusses vom 16. Juni 2020

- a) *Anpassung des Bebauungsplanes Kopenberg*
- b) *Einleitung der Flächenwidmungsplanverfahren betreffend die Sonderausweisung Erholungsfläche – Bogensportparcours, Ortschaft Witzelsberg (FWPÄ 2.70) und Sonderausweisung Erholungsfläche – Bogensportparcours, Ortschaft Siegeldorf (FWPÄ 2.71)*

Zu a)

Der Bauausschuss-Obmann Herbert Ahorner berichtet, dass die Bauwerber Stefan Boris Wald und Mag. Notburga Freudenthaler beabsichtigen, am Kopenberg ein Wohnhaus zu errichten. Das geplante Wohnhaus soll ein Flachdach erhalten. Darüber hinaus gibt es auch noch andere Bebauungswünsche, welche mit dem derzeit rechtsgültigen Bebauungsplan nicht vereinbar sind. Aus diesem Grund haben die obengenannten Bauwerber um Änderung des Bebauungsplanes angesucht.

Dies wurde in der letzten Sitzung des Bauausschusses ausführlich beraten und dem Gemeinderat empfohlen, im Sinne des Wunsches der Bauwerber den Bebauungsplan Kopenberg aufzulassen und stattdessen ein neues Gestaltungskonzept zu erstellen und damit den Ortsplaner auf der Grundlage des Honorarangebotes zu beauftragen.

Es liegt bereits eine Stellungnahme des Ortsplaners vor, in der die Änderungsnotwendigkeiten dargestellt sind. Die wesentlichen Änderungen sind die Anpassung an die Vorgaben des Bebauungsplanes Panholz mit der frei wählbaren Dachform (ohne Pultdach), die Höhe der Übermauerung und die Festlegung der Gebäudehöhe mit maximal zwei sichtbaren Geschossen.

Arch. Deinhammer teilte auf Anfrage der Gemeinde ergänzend mit, dass grundsätzlich die Änderung nicht nur wegen des Wunsches eines Bauwerbers erforderlich ist, sondern auch wegen der geänderten rechtlichen Grundlagen des ROG. Eine Kostentragung durch die Marktgemeinde Lasberg erscheint daher gerechtfertigt.

Im Gespräch mit dem Ortsplaner wurden die möglichen Alternativen zur der gänzlichen Auflassung des Bebauungsplanes besprochen. Arch. Deinhammer spricht sich für einen verordneten Bebauungsplan aus, weil ein bloßes Gestaltungskonzept für die Gemeinde auch nachteilig sein könnte.

Folgende Nachteile könnten sich lt. Ortsplaner durch die Auflassung des Bebauungsplanes ohne Neubeschluss ergeben:

- Nach Auflassung des Bebauungsplanes gelten rechtlich nur die Bestimmungen der Bauordnung und die hier festgelegten Abstandsbestimmungen sowie die maximale Geschößzahl (3). Wenn ein Bauwerber die Freiheiten der Bauordnung voll ausschöpft und die Planung nicht mit dem Gestaltungskonzept übereinstimmt, kann nur ein Gutachten betreffend die Übereinstimmung mit dem Orts- und Landschaftsbild für die Gemeinde helfen und bei Problemen kann nach Androhung der Bausperre das Konzept als Bebauungsplan verordnet werden.
- Probleme könnten sich für den Bürgermeister ergeben, weil die ev. unpassenden Planungswünsche vom Bürgermeister selbst beurteilt werden müssen und sich die Baubehörde nicht auf den Bebauungsplan, sondern nur auf das unverbindliche Gestaltungskonzept stützen kann.

Zum Verfahren der Auflassung teilt der Ortsplaner mit, dass dazu eine Stellungnahme des Ortsplaners (Kosten für Verfahren rund 1000 €) notwendig ist. Die Grundeigentümer sind zu hören.

Die Kosten eines neues Gestaltungskonzept anstelle eines Bebauungsplanes sind unwesentlich geringer als für den Bebauungsplan (rund 10%). Das Gestaltungskonzept hat den Vorteil, dass es bei Kleinigkeiten etwas flexibler ist.

Der Ortsplaner hat auch ein Honorarangebot für die Überarbeitung in digitaler Form vorgelegt. Die Planungskosten für einen vollständigen Bebauungsplan betragen einschließlich aller Nebenkosten 5.837 €, wobei ein Gemeindenachlass von 10 % abgezogen wurde.

Wie erwähnt war der Ausschuss der Ansicht, dass die Auflassung des Bebauungsplanes Kopenberg mit Beschluss eines Gestaltungskonzeptes die optimale Lösung sei. Dies sei nach über 20 Jahren ein Vorteil für alle Grundeigentümer, um eine zeitgemäße Bebauung zu ermöglichen. Mit dem Gestaltungskonzept sind nachträgliche Änderungen durch den Gemeinderat leichter und einfacher möglich.

In der Ausschussberatung wurde auch angeregt, dass für das bestehende Reinwasserproblem eine Lösung gefunden werden soll. Auf das Konzept für die Reinwasserableitung muss auch im Gestaltungskonzept und bei der künftigen Bebauung Rücksicht genommen werden. Bei der Baubewilligung für Wald soll jedenfalls der Obmann der Drainage-WG Hablesreiter eingebunden werden.

Der Berichtstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses den Bebauungsplan Kopenberg aufzulassen und stattdessen ein neues Gestaltungskonzept auf Kosten der Gemeinde zu erstellen und damit den Ortsplaner auf der Grundlage des Honorarangebotes zu beauftragen.

In der anschließenden Debatte vertritt GR Böttcher die Meinung, dass man keinen Bebauungsplan mehr machen sollte, da der Ortsplaner für die Erstellung und sämtliche Änderungen entschädigt werden muss. Der Bürgermeister muss als Baubehörde I. Instanz ohnehin die Bauordnung befolgen.

Der Vorsitzende erwidert, dass der Ortsplaner darauf hingewiesen hat, dass beispielsweise laut Bauordnung ein dreistöckiges Haus erlaubt wäre, aber sich diese Bauweise negativ auf das typische Ortsbild auswirken würde. Durch einen Bebauungsplan kann man die Ablehnung in diesem Fall begründen und er muss sich als Bürgermeister nicht mit allfälligen Vorwürfen auseinandersetzen, dass er mutwillige Entscheidungen trifft oder ein Bauobjekt verhindern würde. Mit Gestaltungsrichtlinien des Gemeinderates ist somit eine klare Regelung getroffen.

GR-Ersatzmitglied DI Lengauer befürchtet auch, dass der Eindruck von unterschiedlichen Behandlungen durch den Bürgermeister entstehen könnte.

GR Böttcher meint, dass die Entscheidung der Baubehörde I. Instanz noch beeinsprucht werden kann, woraufhin geklärt wird, dass es eine 2. Instanz nicht mehr gibt, sondern nur noch eine Revision beim Landesverwaltungsgericht.

GR Kainmüller schlägt vor, dass man für das ganze Gemeindegebiet einen Bebauungsplan machen könnte und nicht immer wieder siedlungsbezogen, das würde Änderungskosten ersparen.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass man beispielsweise auch die Geländeverhältnisse berücksichtigen muss, und der jetzige Bauwerber eine rasche Entscheidung haben möchte. Der Bebauungsplan Kopenberg wurde vor über 20 Jahre beschlossen, weshalb eine Änderung jetzt sicher als gerechtfertigt erscheint. Man kann jedoch überprüfen lassen, inwieweit das Konzept auf Gemeindeebene übertragbar und finanzierbar ist und dies dann im Bauausschuss behandeln.

Ing. Leitgöb befürwortet auch eine Art „Gemeindebauordnung“, welche dem Bürgermeister als Unterstützung dienen soll.

GR Hütter tritt auch dafür ein, dass man dies nächstes Jahr in Angriff nehmen sollte.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend erinnert der Bauausschuss-Obmann, dass die Einleitung der beiden Änderungsverfahren für die Sonderausweisung „Erholungsfläche–Bogensport“, in der Ortschaft Grensberg/Witzelsberg“ sowie für den geplanten Bogensportparcours in der Ortschaft Siegeldorf in der letzten Gemeinderatssitzung aufgeschoben wurde, weil die Durchführung der Grundlagenerhebung noch nicht abgeschlossen war.

Zwischenzeitlich hat der Bürgermeister am 8. Juni 2020 zu einem Gespräch den Ortsbauernobmann, den Jagdleiter, den Vertreter des Tourismuskerns und die Fraktionsvertreter aller Parteien zur Klärung offener Fragen eingeladen. Beim Gespräch mit den Betroffenen konnten die Bedenken ausgeräumt und positives Einvernehmen erzielt werden, sodass nun der Einleitung nichts im Wege steht. Bei dieser Besprechung wurde vorgeschlagen, dass von der Gemeinde die angrenzenden Grundbesitzer über die geplante Sonderwidmung Erholungsfläche Bogensport bereits zu Beginn des Verfahrens informiert und auf ihre Möglichkeit der Stellungnahme im Verfahren hingewiesen werden sollen.

Zu den beantragten Änderungsverfahren berichtet der Ausschussobmann, dass Herr Viehböck mit Schreiben vom 9.9.2019 die Umwidmung der im Lageplan dargestellten Grundstücke von derzeit Wald und Grünland in „Erholungsfläche-Bogensport“ beantragte. Der Änderungswunsch liegt im Bereich der Ortschaft Grensberg/Witzelsberg. Die beantragte Umwidmungsfläche soll als Bogensportparcours genutzt werden. Die Streckenlänge des Bogensportparcours beträgt ca. 3,6 km. Der Bogensportparcours ist verkehrstechnisch über den Güterweg Grensberg zur Liegenschaft Viehböck erschlossen. Der Marktgemeinde Lasberg entstehen durch diese Umwidmung keine zusätzlichen Erschließungskosten.

Für die Sonderausweisung Erholungsfläche Bogensport ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig. Herr Viehböck hat den Ortsplaner Deinhammer mit der Erstellung der Änderungsunterlagen sowie Abgabe einer fachlichen Stellungnahme beauftragt und sich bereit erklärt, sämtliche Kosten des Verfahrens zu übernehmen.

Weiters hat der Union-Bogensportclub mit dem Obmann Reinhard Kerschbaummayr die Umwidmung/Ausweisung der am Lageplan dargestellten Fläche als Sonderausweisung Erholungsfläche Bogensport für den Betrieb eines Bogensportparcours mit Schreiben vom 31.10.2019 beantragt. Die land- bzw. forstwirtschaftlich genutzten Flächen sollen auch als Bogensportparcours durch einen Verein genutzt werden und allgemein zugänglich sein.

Der Bogensportparcours ist verkehrstechnisch über die Gemeindestraße Kiesenhofer bzw. den Privatweg zur Liegenschaft Siegeldorf 10 erschlossen, wo auch ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden sind. Im geplanten Gelände befinden sich keine Wanderwege und der Feistritzbach muss nicht überquert werden.

Beim bestehenden Anwesen können die erforderlichen Gerätschaften gelagert werden, sodass keine Baumaßnahmen notwendig sind. Durch den Besuch der Bogensportanlage werden die umliegenden Gastronomiebetriebe gestärkt, womit eine touristische Wertschöpfung gegeben ist.

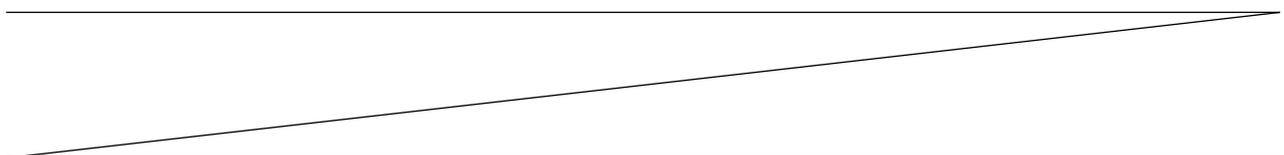
Um diese Sonderausweisung Erholungsfläche Bogensport zu ermöglichen, ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig. Vom Antragsteller wurde der Ortsplaner Deinhammer mit der Erstellung der Änderungsunterlagen sowie Abgabe einer fachlichen Stellungnahme beauftragt. Sämtliche Kosten des Verfahrens werden vom Verein übernommen.

Die positive Stellungnahmen und die Änderungsplanentwürfe des Ortsplaners liegen vor. In der Stellungnahme teilt Arch. Deinhammer mit, dass für die Umwidmung das öffentliche Interesse damit begründbar ist, dass damit die Belebung und Steigerung der sportlichen Aktivitäten in der Gemeinde Lasberg möglich ist. Die Bogensportanlage wird für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Es sollte allerdings die Errichtung von Gebäuden und Schutzdächern untersagt werden. Weiters sind die naturschutzfachlichen Aspekte zu beachten.

Mit einer Beeinträchtigung der nächstgelegenen Objekte durch Lärmemissionen ist wegen des Abstandes zu Objekten nicht zu rechnen. Aus Sicht der Ortsplanung besteht gegen beide Umwidmungen kein Einwand, da durch das zusätzliche Sportangebot ein Mehrwert für die Marktgemeinde Lasberg erreicht wird.

Der Ausschuss-Obmann stellt abschließend fest, dass die geplanten Flächenwidmungsplan-Änderungen nicht den Planungszielen der Gemeinde widersprechen und stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses den beiden Ansuchen des Herrn Viehböck sowie des Vereins Union-Bogensportclub vertreten durch den Obmann Reinhard Kerschbaummayr um Änderung des Flächenwidmungsplanes und örtlichen Entwicklungskonzeptes zur Sonderausweisung Erholungsfläche – Bogensportparcours stattzugeben und die Einleitung der beiden Änderungsverfahren zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Handerhebung zugestimmt.



Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Öffentliches Gut:

Anpassung des Güterweges Edelhof – Zufahrt Langer an den Verlauf in der Natur im Sinne der Beratung des Bauausschusses vom 16. Juni 2020

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Bauausschussmitglied Alois Höller, dass im Zuge der Baumaßnahmen zur Sanierung der Zufahrt Langer festgestellt wurde, dass die Katastermappe mit dem Naturverlauf der jetzigen öffentlichen Straße nicht übereinstimmt. Es soll nun eine Bereinigung des Katasterstandes und die Herstellung der Grundbuchsordnung durch Vermessung mit flächengleichem Grundtausch mit dem Anrainer Langer erfolgen.

Die Zufahrt Langer wurde in mehreren Etappen erneuert. Der Interessent Langer hat dazu selbst viel Eigenleistung eingebracht und den Unterbau großteils selbst finanziert. Im Vorjahr hat die Gemeinde das letzte Teilstück asphaltiert. Der Anrainer wünschte, dass der öffentliche Weg östlich der Liegenschaft aufgelassen wird, weil dieser nicht mehr benötigt wird. Die Anpassung der neuen Lage der öffentlichen Wege durch flächengleichen Grundtausch erscheint sinnvoll, weil der Weg in der Natur ab dem Haus Schwaiger um einige Meter vom Katasterstand abweicht und auch zu schmal ausgewiesen ist. Die Herstellung der Grundbuchsordnung ist daher auch im öffentlichen Interesse.

Im Ausschuss war man der Ansicht, dass eine Kostenteilung der Vermessungskosten je zur Hälfte angebracht ist, weil damit auch ein Vorteil für Langer gegeben ist und Folgewirkungen bei vielen anderen nicht vermessenen öffentlichen Wegen vermieden werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen, die Anpassung des öffentlichen des Güterweges Edelhof – Zufahrt Langer an den Verlauf in der Natur (ab Schwaiger) durch Neuvermessung und flächengleichen Grundtausch mit dem Anrainer Werner Langer in die Wege zu leiten. Die Kosten der Vermessung sollen zwischen Gemeinde und Anrainer je zur Hälfte geteilt werden.

In der Debatte teilt GR Bartenberger mit, dass im Bereich des Weges die Quellfassung und Wasserversorgung für das Objekt Schwaiger besteht. Für die Quellfassung gibt es einen Dienstbarkeitsvertrag und Vereinbarungen mit dem Grundbesitzer Langer. Dieser hat bei der Forstweganlage und durch Aufschüttungen die bestehenden Rechte nicht berücksichtigt und viel zerstört bzw. zugeschüttet. Bartenberger hat von Schwaiger die Vollmacht bekommen, ihre Interessen zu vertreten und die Wasserableitung zu regeln. Sie verweist auf die Akten, die sie der Gemeinde zur Verfügung gestellt hat und die Dokumentation der Beeinträchtigung durch Langer.

Vizebgm. Sandner findet dies bedauerlich und meint, dass die privatrechtliche Vereinbarung (Dienstbarkeit) die Neuvermessung des öffentlichen Gut nicht berührt. Der Bürgermeister kann in der Angelegenheit zwar vermitteln, aber seiner Meinung nach hat die Dienstbarkeit nichts mit dem öffentlichen Weg zu tun.

GR Bartenberger ergänzt, dass sie dem Antrag nicht zustimmen kann, weil sich Langer nicht an die Vereinbarungen hält.

GR Walter Leitgöb meint, dass sich das Quellschutzgebiet und das öffentliche Gut womöglich überschneiden. Sollte dies der Fall sein, dann hat dies Auswirkungen auf die Neuvermessung und Änderung des öffentlichen Gutes.

GR Emil Böttcher bemerkt, dass bei Zustimmung der Gemeinde zur Änderung des öffentlichen Gutes eventuell die Gemeinde auch das Quellschutzgebiet mit Haftungen übernimmt. Es muss vorher mit der BH als Wasserrechtsbehörde (Wasserbuch) und dem Grundbuch alles geklärt werden, damit die Gemeinde in der Rechtsnachfolge keine Verpflichtungen übernimmt. Er stellt daher den **Antrag**, diesen Tagesordnungspunkt zurückstellen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Angelegenheit bei der Behandlung im Bauausschuss nicht bekannt war. Die Übernahme von Flächen ins öffentliche Gut kann nur erfolgen, wenn die Fläche unbelastet ist.

Aufgrund dieser Informationen zieht der Antragsteller seinen Antrag bis zur Abklärung der Rechtsanlage und neuerlichen Beratung im Bauausschuss zurück und der Bürgermeister lässt über den Antrag von Emil Böttcher auf Zurückstellung bzw. Vertagung des Tagesordnungspunktes abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Breitbandausbau:

Information über die Maßnahmen der A1 Telekom Austria AG und Abschluss einer Strombezugsvereinbarung betreffend die Nutzung des Stromanschlusses des Pumpwerkes Grub

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Mitglied Franz Manzenreiter, dass die A1 Telekom Austria AG der Gemeinde mitgeteilt hat, dass der Ausbau des Breitbandangebotes im Gemeindegebiet mit der sogenannten FTTC-Technik erfolgt. Bei dieser Technik (Fibre-to-the-Curb bedeutet "Glasfaser bis zum Straßenrand") endet das Glasfaserkabel in einem Kabelverzweiger (ARU), der am Straßenrand steht. Von diesem Anschlussverteiler aus werden die vorhandenen Kupferkabel bis zum Kunden weiterverwendet. Im Kabelverzweiger ist dafür eine aktive Komponente installiert, welche die Signale von Glasfaser auf Kupferkabel bzw. umgekehrt umsetzt.

Der Ausbauplan von A1 sieht vor, dass zu den bereits bestehenden 2 Kabelverzweigern beim Fehringer und am Parkplatz des Gemeindeamtes vier zusätzliche ARU's zur Verbesserung des Netzangebotes für mögliche 260 Haushalte und Betriebe an den bestehenden Glasfaserverbindungen errichtet werden. Die zusätzlichen Kabelverzweiger wurden bereits in Siegelsdorf (nahe Haus Maier), im Bereich Unterwögerer, in Grub (nahe Pilgersdorfer) und im Bereich Zelletau 2 (Preinfalk/Resch) errichtet. Mit dieser Technologie kann die Bandbreite des Datenverkehrs im Radius von rund 2 Kilometern um den Verteiler erheblich gesteigert werden, was für die betroffenen Lasberger eine interessante Alternative zu den bestehenden Angeboten sein kann.

Die Kabelverzweiger benötigen einen Stromanschluss, weshalb die Vertreter von A1 die Gemeinde um Unterstützung ersucht haben. Der ARU in Grub wurde Nähe des Pumpwerkes Grub gegenüber vom Schiechl hergestellt und soll vom Pumpwerk mit Strom versorgt werden. Damit ist kein eigener Stromanschluss erforderlich, was mit der LINZ AG abgeklärt wurde. Für die Nutzung des Pumpwerkes zum Bezug des geringen Strombedarfs wurde von A1 eine Strombezugsvereinbarung erstellt, welche heute vom Gemeinderat zu beschließen ist.

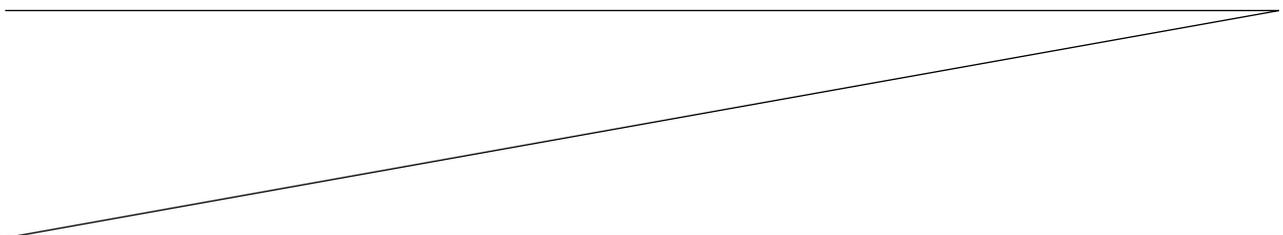
Gegenstand der Vereinbarung ist, dass die A1 Telekom Austria zur elektrischen Versorgung der Telekommunikationseinrichtung aus wirtschaftlichen und technischen Gründen den Netzanschluss der Gemeinde mitbenutzen und im Schaltschrank ein Subzähler zur Erfassung des tatsächlichen Stromverbrauches installieren kann. Die Kosten des Subzählers sowie alle für die Mitbenutzung des Netzanschlusses erforderlichen Anschluss- und Installationskosten trägt A1 Telekom Austria alleine.

Für den jährlichen Energiebedarf, der jährlich rund 1750 KWh beträgt, wird A1 Telekom Austria ab Inbetriebnahme der technischen Anlagen der Gemeinde eine Pauschale von EURO 280,- netto jeweils bis zum 10. Jänner eines Jahres entrichten. Die Höhe der Stromkostenpauschale kann bei Veränderung des Energiebedarfes entsprechend angepasst werden.

Der gesamte Vertrag wurden den Fraktionen mit den Sitzungsunterlagen übermittelt und wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Informationen über die Breitbandausbaumaßnahmen der A1 Telekom Austria AG zur Kenntnis zu nehmen und die vorliegende Strombezugsvereinbarung betreffend die Nutzung des Stromanschlusses des Pumpwerkes Grub abzuschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand der Antrag einstimmig beschlossen.



Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Bürgerinnen- und Bürgerinitiative:

Behandlung der eingebrachten Initiative gemäß § 38 b der OÖ. Gemeindeordnung 1990 betreffend den kabelgebundenen Ausbau der Breitbandversorgung anstatt der 5G Funktechnologie

Der Vorsitzende berichtet, dass eine Initiative gemäß § 38 b der OÖ. Gemeindeordnung 1990 eingebracht wurde. Diese wird wie folgt von der Schriftführerin verlesen:

In unserem Namen und im Namen der Unterstützer streben wir mit dieser Initiative die Erhaltung eines 5G freien Lasberg an, um die gesundheitsschädliche Mobilfunkstrahlung in unserer gesunden Gemeinde so gering als nur möglich zu halten.

Initiative

Gemäß § 38b (3) Oö. Gemeindeordnung 1990 LGBl. Nr. 91/1990 idgF.

Verlangen

Wir verlangen, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg gemäß § 38(1) Oö. Gemeindeordnung 1990 LGBl. Nr. 91/1990 idgF. den Beschluss fasst, dass die Breitbandversorgung für das schnelle Internet in der Marktgemeinde Lasberg mittels eines Glasfaserkabelnetzes, unter Einbindung der bestehenden Kupferleitungen des alten Festnetzes, und nicht mit der gesundheitsschädlichen 5G Funkanwendung durchgeführt wird, um die Bevölkerung, sowie die Tier- und Pflanzenwelt vor der gesundheitsgefährlichen und schädlichen Mobilfunkstrahlung zu schützen.

Begründung:

*Die Standorte für die Sendeanlagen des bisherigen Ausbaus des Mobilfunknetzes wurden ohne Berücksichtigung der gesundheitlichen Auswirkungen auf die Nachbarn bewilligt, indem die **verpflichtende** Berücksichtigung der Flächenwidmung im Baubewilligungsverfahren nicht erfolgt ist. Dieselbe Praktik soll auch für den flächendeckenden Ausbau des 5G Funknetzes angewendet werden.*

*Wir Unterzeichner dieser Initiative fordern Sie, Herr Bürgermeister, in Ihrer Funktion als Baubehörde I. Instanz auf, dass Sie ab sofort das Oö. Bauordnung 1994 LGBl. Nr. 66/1994 idgF. auch bei der Errichtung von baulichen Anlagen teilen von Sendeanlagen jeglicher Art (Baubewilligungspflichtige § 24, Anzeigepflichtige § 25 und Bewilligungsfreie § 26) **verpflichtend** so anwenden, dass die gesetzlichen Regelungen zur Berücksichtigung des Oberösterreichischen Raumordnungsgesetzes (Flächenwidmung), bezogen auf die "**Verwendung**" des Bauvorhabens, bei der Vorprüfung zur Bauplatzbezeichnung (Bauplatzbewilligung) richtig angewendet wird.*

Sendeanlagen des Mobilfunks wären baubehördlich gleich zu behandeln, wie sonstige gewerbliche Anlagen, welche Emissionen abgeben. Eine Funkanlage ist laut Oö. Betriebstypenverordnung 1997 LGBl. Nr. 111/1997, §2 ein Sonderfall einer Betriebstypen und somit wäre die Flächenwidmungskonformität mittels eines betriebstypologischen Gutachtens zu ermitteln.

Wir fordern, dass bei der Ermittlung des Widmungsmaßes an unserer Grundgrenze, die Richtlinien der EUROPAEM EMF-Leitlinie 2016 eingehalten werden. Uns ist bekannt, dass die Landessanitätsdirektion Salzburg diesbezügliche Gutachten zur Widmungskonformität im Rahmen von Bauverfahren erstellt (VwGH vom 20.06.2001, GZ. 2000/06/0115). Sollte das Widmungsmaß an unserer Grundstücksgrenze nicht eingehalten werden können, dann fordern wir zum Schutze der erhöhten Immissionen Abschirmmaßnahmen an der Grundstücksgrenze und den Hausaußenwänden, damit die von Umweltmedizinern und Baubiologen als zulässig festgelegten Strahlenbelastungen auf dem Grundstück und im Hausinneren gewährleistet werden.

Für die bereits bestehenden und in Betrieb befindlichen Sendeanlagen, verlangen wir eine nachträgliche Überprüfung der Standorte auf ihre Widmungskonformität innerhalb der nächsten 3 Jahre unter analoger Anwendung der vorhin erhobenen Forderung. Die Marktgemeinde Lasberg hatte bei der letzten GR Wahl 2015 2293 Wahlberechtigte, demnach sind für die Einbringung dieser Initiative (2 % der Wahlberechtigten) 46 Unterschriften notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister stellt fest, dass gemäß § 38b der Oö. Gemeindeordnung die Bürgerinnen- und Bürger-Initiative den Erfordernissen entspricht und nun vom Gemeinderat behandelt werden muss. Vom Gemeindeamt wurden alle Fakten zu diesem Thema erhoben und deshalb ersucht er den Amtsleiter, darüber zu berichten.

Die Breitbandversorgung für das schnelle Internet in der Marktgemeinde Lasberg besteht folgendermaßen:

- *Direktanschluss an Glasfaserkabel der LinzAG (Raiba, Gemeindeamt, künftig ev. VS)*
- *Ausbau des A1-Breitbandangebots mit zusätzlichen ARU's (FTTC-Fibre to the curb = Glasfaser bis in die Nähe des Teilnehmers-letzte Meile über Kupferkabel-Festnetz)*
- *Ausbau des LWL-Glasfaserkabels von EPNET entlang der Kabeltrasse (Freistadt-Grub-Edlau-Siegelsdorf-Buchberg-Punkenhof-Mittelweg-Steinböckhof-St.Oswald)*
- *EPNET-Breitbandangebot über bestehendes Fernsehkabel (COAX-Kabel) und über (Richt-)Funkverbindung zum Buchbergsender*
- *LTE - Breitbandangebot der Mobilfunkanbieter über bestehende Sendeanlagen*
- *Künftiges LIWEST-Angebot für Lasberg über Glasfaser bis Trafostandort – letzte Meile per 5G-Funktechnologie (LTE-Frequenzbereich)*

Damit ist die Forderung, dass die Breitbandversorgung für das schnelle Internet in der Marktgemeinde Lasberg mittels Glasfaserkabel unter Einbindung der bestehenden Kupferleitungen des alten Festnetzes bereits weitgehend erfüllt. Die Feststellung der Gesundheitsschädlichkeit von 5G Funkanwendung kann nicht durch die Gemeinde erfolgen, dazu gibt es unzählige Expertengutachten, auf welche sich auch die Bundes- und Landesregierung berufen. So stellen sowohl Gesundheitsminister Rudolf Anschober, als auch Bundesministerin Köstinger in der Aussendung vom 14. Mai 2020 zu den 5G-Petitionen fest, dass die überwiegende Mehrzahl der einschlägig tätigen und anerkannten Wissenschaftler die Meinung vertritt, dass auf Grundlage der gegenwärtig vorliegenden wissenschaftlichen Daten nicht gefolgert werden kann, dass 5G Mobilfunkstrahlung im Frequenzbereich zwischen 600 MHz und 6 GHz negative gesundheitliche Auswirkungen hat.

Das Telekommunikationsgesetz (TKG) 2003 i.d.g.F. sieht in seinen Bestimmungen schon bisher vor, dass bei der Errichtung und beim Betrieb von Funksendeanlagen der Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen ausdrücklich sichergestellt sein muss. Die internationale Strahlenschutzkommission ICNIRP hat im März 2020 ihre Empfehlung zu Grenzwerten für nichtionisierende Strahlen überarbeitet. Dabei werden im Wesentlichen keine Änderungen bei den bisherigen Grenzwerten, welche auch auf Ebene der Europäischen Union mit der Empfehlung des Rates vom 12. Juli 1999 angewendet werden, vorgeschlagen.

Bei neuen Technologien ist es verständlich, dass manche Menschen Angst davor haben. Deshalb werden auch strenge Richtlinien und Grenzwerte von den Gesetzgebern und Behörden vorgegeben. Laut Auskunft des Forums Mobilkommunikation (FMK) beträgt der derzeit an 450 Messpunkten in ganz Österreich gemessene Höchstwert 0,9 Prozent des zulässigen Grenzwertes. Mit der Ausrollung von 5G werde dieser Wert um etwa 0,4 Prozentpunkte auf etwa 1,3 Prozent steigen.

Die 5G-Technologie ist die Übertragung von Informationen mit Funkwellen, wie man sie seit Jahrzehnten kennt mit einem neuen Datenprotokoll, mit dem Geschwindigkeiten im Gigabit/Sek.-Bereich erreicht werden.

Betreffend die Zuständigkeiten der Gemeinde im Zusammenhang mit Mobilfunk teilt der OÖ. Gemeindebund mit, dass die Gemeinde als Bau- und Raumordnungsbehörde hinsichtlich Telekommunikationsanlagen und Mobilfunkinfrastruktur nur sehr eingeschränkte Kompetenzen hat. Dazu gibt es eine Vielzahl von Rechtsauskünften der Aufsichtsbehörde. Der Gemeindebund weist darauf hin, dass aufgrund der österreichischen Verfassungsrechtslage Emissionen bzw. befürchtete Gesundheitsgefährdungen, die von „Handymasten“ ausgehen, mangels Zuständigkeit von der Gemeinde von vornherein nicht geprüft werden können. Unter dem Titel „Baurecht“ kommt eine Landeskompetenz nur hinsichtlich anderer bau- oder raumordnungsrechtlicher Belange, wie Statik oder Schutz des Orts- und Landschaftsbildes, in Betracht.

Die in der Initiative angeführten Forderungen hinsichtlich der bau- und raumordnungsrechtlichen Bewilligung von Sendeanlagen haben keine rechtliche Grundlage und können daher von der Gemeinde bzw. vom Bürgermeister nicht erfüllt werden. Hingegen werden die Forderungen nach verstärktem Ausbau der leitungsgebundenen Breitbandinfrastruktur von der Gemeinde laufend erfüllt. Daher wird bei allen neuen Leitungsverlegungen im öffentlichen Gut immer unter Einbindung aller Kabelnetzbetreiber auch die Breitbandversorgung mitverlegt.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Amtsleiter für die ausführlichen Informationen.

GR Hütter bemerkt, dass viele Berichte mit sogenannten Experten zu diesem Thema kursieren. Er hat auch eine eigene Broschüre mit Pro- und Kontra-Argumenten. Daraus geht aber beispielsweise nicht hervor, ob das G-Netz auch hinsichtlich Blaulichtfunk funktioniert. Dies würde ihn interessieren.

GR-Ersatzmitglied Winkler erwähnt, dass er in dieser Branche gearbeitet hat und meint, dass sich das 5G so wie LTE aufteilen und dadurch die Verbindung natürlich auch beeinträchtigt wird. Er findet es sinnvoll, das Glasfaserkabel zu den Häusern zu bringen.

GR-Ersatzmitglied DI Lengauer tritt auch für einen Glasfaserausbau ein, weil es die unbedenklichste und stabilste Variante ist. Obwohl dies anscheinend gefördert wird, hat er aber lange für einen Anschluss seines Privathauses kämpfen müssen. Er weiß über die neue 5G-Technologie leider zu wenig Bescheid und kann auch nicht sagen, ob diese hinsichtlich Blaulichtfunk geeignet ist. In Lasberg gibt es viele Möglichkeiten eines Internetanschlusses, er ist aber auch nicht dezidiert gegen die 5G-Technologie. Eine Entscheidung in dieser Angelegenheit ist auf jeden Fall schwierig.

GR Böttcher bedankt sich beim Amtsleiter für die gute Zusammenfassung über die Breitbandversorgung in Lasberg. Er meint auch, dass der Glasfaserausbau wichtig ist und dieser auch gut funktioniert. Beim 5G-Netz befürchtet er, dass das Netz so dicht wird, dass auch Straßenlaternen dafür genützt werden. Hier könnte man zumindest Einfluss nehmen. Außerdem sollten seiner Meinung nach zuerst Feldversuche gemacht werden.

VbGm. Sandner erwähnt, dass Frau Alexandra Lindner in der Bürgerfragestunde auf die Gemeinde Bad Zell hingewiesen hat, wo der Glasfaserkabelausbau schon weit fortgeschritten ist. Er hat sich daher bei Bgm. Hubert Tischler erkundigt und erfahren, dass in letzter Zeit kilometerlange Trassen gegraben wurden, auch in den Ortschaften. Derzeit sind 365 Kunden mittels Glasfaserkabel versorgt, 900 Anschlussmöglichkeiten sind noch vorhanden. Ein Anschluss kostet ca. 300 Euro, die Herstellungskosten im Haus sind selbst zu bezahlen und die monatlichen Gebühren betragen 30 Euro. Auch er findet, dass die Kabelverlegung eine gute Sache ist, er kann aber die Gesundheitsschädlichkeit der Funktechnologie auch nicht abschätzen. Er würde daher noch gerne genauere Informationen einholen und diesen Punkt absetzen bzw. an den Ausschuss oder Gemeindevorstand zurückweisen. Grundsätzlich wird bei neuen Siedlungen schon das Glasfaserkabel mitgefördert, aber vielleicht gibt es noch mehr Fördermöglichkeiten.

GR Ing. Eder bemerkt, dass aufgrund der rechtlichen Lage die 5G-Technologie jederzeit angewendet werden kann. Die gängige Meinung war bisher, dass Kabel besser sind als Funk. Die Argumente liegen auf dem Tisch, aber er würde einer genaueren Behandlung im Umweltausschuss unter Einbeziehung der Initiatoren, Bad Zeller, usw. zustimmen. Es sollte auch eruiert werden, in welche Ortschaften man Glasfaserkabel verlegen kann. In Grub gibt es beispielsweise schon ein stabiles Netz. Vielleicht könnte man auch bei A1 ein Kabel einziehen. Generell stellt sich zu diesem Initiativ-Antrag die Frage, ob abgestimmt werden muss, oder es sich hier nur um eine Aufforderung zur Behandlung der Angelegenheit handelt.

GR Ing. Leitgöb erwähnt, dass das Glasfaserkabel nicht im Haus sein muss, da reicht auch Kupfer, außer man benötigt eine sehr hohe Datenmenge. Es ist ausreichend, wenn in den nächsten 500 Metern das Glasfaserkabel vorhanden ist. In Lasberg sollte seiner Ansicht nach das erdgebundene Netz gegenüber 5G bevorzugt werden.

Der Vorsitzende bemerkt, dass in der Initiative auch eine Aufforderung an ihn als Baubehörde I. Instanz enthalten ist, dass er die Bauplatzbewilligung richtig anwenden solle. Laut Gemeindeordnung ist die gewünschte Anwendung aber nicht gesetzeskonform und daher nicht gut durchdacht. Er kann als Bürgermeister die Anwendung der 5G-Technologie nicht verhindern.

GR DI Lengauer erwähnt, dass Hr. Rockenschaub (epnet) auch bisher schon immer bei den Leitungsträgerbesprechungen für neue Häuser und Straßen dabei war. Die Endfertigung ist jedoch oftmals nicht wirtschaftlich für ihn, doch ansonsten wäre epnet eine günstige Variante. Er bietet auch Richtfunkinternet über einen Sender am Buchberg an. Dieses Netz ist auch stabil und gut erreichbar.

Auf eine Anfrage von GR Freudenthaler wird geklärt, dass LIWEST die Rechte für das 5G-Netz bereits erworben hat.

GR Böttcher tritt auch für eine Behandlung im Ausschuss ein.

GR Bittner meint, dass man sich bei Fr. Alexandra Lindner und in Bad Zell nochmals genauer informieren sollte. Außerdem sollte man weiterhin bemüht sein, den Glasfaserkabelausbau zu forcieren und eine bestmögliche Nutzung zu erreichen. 5G wird wahrscheinlich nicht zu verhindern sein, da die Lizenzen bereits verkauft sind und die Betreiber gesetzmäßig zur Anwendung berechtigt sind.

GR-Ersatzmitglied DI Lengauer meint, dass wahrscheinlich auch Handys auf die 5G-Technologie abgestimmt werden. Er würde diese Angelegenheit im Bauausschuss und nicht im Umweltausschuss behandeln.

GR Ing. Leitgöb bemerkt, dass vielleicht die Aufstellung von Masten nicht mehr wirtschaftlich ist, wenn das Glasfasernetz dementsprechend ausgebaut ist.

GR Ing. Eder würde diesen Punkt auch zurückstellen, da eine Beurteilung dieser Angelegenheit jetzt schwierig ist.

Im Sinne der Debatte stellt daher Vbgm. Sandner den **Antrag** auf weitere Behandlung dieser Initiative im Bauausschuss.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 18. Juni 2020

Der Ausschuss-Obmann Ing. Leitgöb berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Prüfungsausschuss am 18. Juni 2020 getagt hat. Der Prüfbericht ist heute dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

In dieser Sitzung erfolgte die Prüfung der Verwendung der Gemeindebeiträge von der Freiwilligen Feuerwehr Lasberg für die Jahre 2015 bis 2019 geprüft. An Hand der vorgelegten Rechnungen wurden folgende Ausgaben und Einnahmen beim Feuerwehrwesen festgestellt:

Jahr	Ausgaben	Einnahme
2015	€ 38.664,81	€ 3.654,79 (Versicherungsersätze für Schäden)
2016	€ 42.945,31	€ 1.269,61 (Versicherungsersatz u. Dachnutzungsentgelt -PV-Anlage)
2017	€ 25.373,87	€ 2.090,24 (Versicherungsersatz, Dachnutzungsentgelt, Unfallkostensatz LZ vom Feuerwehrverband für Hydrant)
2018	€ 27.390,55	€ 1.467,50 (Versicherungsersatz für Blitzschlag, Dachnutzungsentgelt)
2019	€ 46.469,51	€ 7.579,02 (Versicherungsersatz, Dachnutzungsentgelt und Entschädigung für Unfälleinsätze)

Das Gemeindevermögen beim Abschnitt 163 Feuerwehrwesen beträgt mit 31.12.2019 € 1.054.290,05.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, den Prüfungsbericht vom 18. Juni 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Gemeindeabgaben:

- a) Beschluss einer Hundeabgabeordnung
- b) Aufhebung der Marktтарifordnung vom 12.9.1996 und Änderung der Marktordnung vom 3.7.1997

Zu a)

Vizebürgermeister Hermann Sandner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass bisher die Hundeabgabe in den Gemeinden mittels Hebesatz festgelegt wurde. Die Gemeinden wurden nun vom Land OÖ darauf aufmerksam gemacht, dass als Rechtsgrundlage zur Einhebung der Hundeabgabe eine Hundeabgabeverordnung erlassen werden muss. Vom Gemeindebund wurden für die oberösterreichischen Gemeinden eine Muster-Hundeabgabe-Verordnung ausgearbeitet. Der Beschluss der Verordnung ist insbesondere im Fall von der zwangsweisen Eintreibung von fälligen Abgaben wichtig.

Im Zuge des Beschlusses der Abgabeordnung ist auch die Höhe der Hundeabgabe festzusetzen. Die Hundeabgabe beträgt in der Gemeinde Lasberg seit 1.1.2015 25 € (ausgenommen Wachhunde udgl.). Eine Erhebung bei allen Gemeinden des Bezirkes ergab, dass Lasberg die zweitniedrigste Abgabe einhebt (nur Kefermarkt und Rainbach haben € 20). Die durchschnittliche Höhe der Abgabe aller Gemeinden beträgt rund 36 €. Zwei Drittel der Gemeinden des Bezirkes haben die Hundeabgabe mit 40 € festgesetzt. Eine Anpassung der Abgabe erscheint daher dringend notwendig.

Eine Erhöhung kann nicht nur mit der Indexsteigerung (seit 2015 +11% = ~28 €), sondern auch mit zusätzlichen Ausgaben auf dem Gebiet des Hundewesens begründet werden. So wurden für den Feistritzpark und für Manzenreith insgesamt 5 Hundekotstationen mit Kosten von 1.030 € angeschafft. Die Entsorgung des Hundekots im Feistritzpark bedeutet auch einen Mehraufwand für die Gemeinde.

Die Einnahmen aus der Hundeabgaben betragen in den letzten Jahren konstant rund 4.000 €. Berücksichtigt man den Verwaltungsaufwand zur Führung des Hunderegister und für die laufenden Verfahren in Zusammenhang mit dem Hundehaltegesetz deckt die Abgabe kaum die Ausgaben. Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 23.6.2020 vorgeschlagen, dass die Abgabenhöhe mit der durchschnittlichen Hundeabgabe der Gemeinden des Bezirkes, das sind 36 Euro, festgesetzt werden soll. Zusätzlich soll durch eine Indexklausel die laufende Anpassung mit Rundung auf ganzen Euro-Betrag, welche mit den Hebesätzen beschlossen wird, erfolgen.

Die Verordnung wird vollinhaltlich zur Verlesung gebracht:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg vom 25. Juni 2020 mit der eine

Hundeabgabeordnung

erlassen wird.

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, und des § 10 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002, LGBl. Nr. 147/2002, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 113/2015, wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, wird eine Hundeabgabe eingehoben.

§ 2

Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

- a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund € 20,00
- b) für jeden sonstigen Hund, je Hund € 36,00

Die Hundeabgabe gemäß Punkt b) wird unter Zugrundelegung des Verhältnisses des jeweils letzten verlautbarten Indexwertes des Verbraucherpreisindex 2015 des Monats November zum Indexwert des Vorjahres angepasst, wobei die Anpassung erst bei mathematischer Rundung auf ein-Euro wirksam wird. Die Änderung wird sodann mit den Hebesätzen der Gemeindeabgaben neu festgesetzt.

§ 3

Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Hundehalter oder die Hundehalterin.

§ 4

Entrichtung der Abgabe

- a) Die Hundeabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.
- b) Die Hundeabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Haltereigenschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

§ 5

Schlussbestimmungen

- (1) Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeabgabe die Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 anzuwenden.
- (2) Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2018, anzuwenden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Bestimmungen betreffend Hundeabgabe außer Kraft.



Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Hundeabgabeordnung wie vorgetragen zu beschließen.

In der anschließenden Debatte ersucht GR-Ersatzmitglied Gratzl um Aufstellung eines Abfalleimers für die Hundekotbeutel in Manzenreith. Derzeit führt sie die Entsorgung durch und bezahlt auch dafür.

Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass dies im Gemeindevorstand schon besprochen wurde und die Entsorgung eventuell durch Hr. Haunschmied bei der Bioabfallsammlung durchgeführt werden kann. Die vertragliche Regelung muss jedoch zuerst überprüft werden. Die Hundekotbeutel-Ständer wurden wie gewünscht aufgestellt, wobei jedoch immer darauf hingewiesen wurde, dass die Gemeindearbeiter die Entsorgung nicht übernehmen können. Die Stadtgemeinde Freistadt übernimmt die Entsorgung auch nicht, obwohl viele Freistädter Hundebesitzer diese Hundekotbeutel nutzen.

GR Hütter begrüßt die Erhöhung der Hundeabgabe auf 36 Euro. Damit kann auch ein weiterer Schritt des Gemeindeprüfungsberichtes umgesetzt werden.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu b)

Weiters berichtet Vizebürgermeister Sandner, dass der Gemeinderat am 22.12.1995 die Marktordnung beschlossen hat. Diese regelt die Markttag und Details der Abhaltung der Märkte in Lasberg. Darin ist die Möglichkeit der Einhebung von Kostenbeiträgen zur Deckung der mit der Abhaltung der Märkte verbundenen Auslagen der Gemeinde vorgesehen, die in einer eigenen Marktтарifordnung festgelegt sind.

Die gültige Marktтарifordnung wurde vom Gemeinderat am 12.9.1996 beschlossen und regelt das Entgelt, welches pro Markttag und je Laufmeter Marktstand von der Gemeinde eingehoben wird. Dieses betrug damals 10 Schilling und wurde mit der Euroumstellung auf 0,70 Euro umgerechnet. Der Zweck der Gebühr ist ein Kostenbeitrag zur Reinigung des Marktplatzes und Überwachung des Marktbetriebes. Die Marktstandsgebühren sind keine hoheitlichen Abgaben, wie Steuern oder Kanalgebühren, sondern privatrechtliche Tarife wie z.B. die Freibadtтарife.

Für die Einhebung der Marktтарife muss ein Gemeindebediensteter an den vier Markttagen extra jeweils rund eine Arbeitsstunde leisten und es ist damit auch ein Verwaltungsaufwand verbunden. Es wurden in den letzten Jahren insgesamt folgende Einnahmen bei den vier Kirtagen erzielt:

2015	€ 46,90	2018	€ 27,30
2016	€ 37,80	2019	€ 4,90
2017	€ 30,80		

Wie die Auflistung zeigt, betragen die eingehobenen Tarife je Markttag jeweils weniger als 10 € je Markttag. Eine Erhöhung des Tarifes erscheint auch nicht sinnvoll, denn diese müsste um mehr als das Doppelte erhöht werden, damit diese zumindest die Personalkosten für die Einhebung abdeckt. Überdies war meist nach den Kirtagen keine aufwändige Marktplatzreinigung erforderlich und eine Überwachung angesichts der geringen Anzahl der Marktstände war auch nicht notwendig. Damit ist auch der Grund der Einhebung nicht mehr gegeben und die unwirtschaftliche und nicht mehr zeitgemäße Tarifordnung sollte daher ersatzlos aufgehoben werden. Wie erwähnt ist die Tarifordnung keine Verordnung und es genügt für die Aufhebung ein einfacher Gemeinderatsbeschluss.

Zusätzlich zum Aufhebungsbeschluss ist die Marktordnung zu ändern, denn im §10 ist angeführt, dass zur Deckung der mit der Abhaltung der Märkte verbundenen Auslagen der Marktgemeinde Lasberg von den Marktbeziehern privatrechtliche Entgelte zu entrichten sind, die in einer eigenen Marktтарifordnung festgelegt sind. Daher wäre dieser Paragraph durch eine Änderung der Verordnung dahingehend zu ändern, dass keine Entgelte zu entrichten sind. Die diesbezügliche Änderungsverordnung liegt wie folgt vor:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg vom 25. Juni 2020, mit welcher die Verordnung der Marktgemeinde Lasberg vom 03.07.1997 zur Regelung des Marktverkehrs (Marktordnung) wie folgt geändert wird:

Auf Grund des §293 Abs. 1 und 2 sowie § 337 Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr.194/1994 i.d.g.F., wird in Zusammenhang mit §§40 (2) Z6 und 43 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F., verordnet:

§1

Der § 10 (Kostenbeiträge) lautet:

Die Marktfahrer haben für die Teilnahme am Marktbetrieb keine privatrechtlichen Entgelte zu entrichten.

§2

Inkrafttreten der Änderungsverordnung

Diese Verordnung tritt gemäß §94 (2) der O.ö GemO. 1990, LGBl. Nr. 91/1990, mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die nicht mehr zeitgemäße und mit unwirtschaftlichen Einhebungs-kosten verbundene Marktтарifordnung vom 12.9.1996 ersatzlos aufzuheben und die Verordnung zur Änderung der Marktordnung vom 3.7.1997 wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Genehmigung von Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Ersatzmitglied Karl Prieschl, dass sich im laufenden Haushaltsjahr einige Veränderungen bei einzelnen Voranschlagsposten ergeben haben. Diese Ausgaben sind im Wege einer Kreditüberschreitung und Kreditübertragung vom Gemeinderat zu genehmigen. Er bringt diese wie folgt zur Kenntnis:

Kreditüberschreitungen 2020
Ordentlicher Haushalt

1-010000-400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter (Corona Schutzscheibe ...) um	€	390,40
1.010000-451000	Brennstoffe (Wärmebezug) (Amtshaus alt+neu) um	€	1.280,00
1-010000-726000	Mitgliedsbeiträge (Amazon Business prime) um	€	69,00
1-010000-710000	Öffentliche Abgaben (Kosten Exekutionsanträge) um	€	124,40
1-010000-567000	Belohnungen (lt. Vorstandsbeschluss vom 21.1.2020) um	€	500,00
1-015000-457000	Druckwerke (Amtliche Gemeindenachrichten statt Kopien) um	€	495,71
1-016000-042000	Betriebsausstattung (Notebook) um	€	358,80
1-016000-400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter (Festplatten- u. Gehäuse, EDV) um	€	1.453,80
1-163000-614000	Instandhaltung von Gebäuden (Torreparatur FF) um	€	111,70
1-222000-768000	Sonstige Zahl.an priv. Haushalt (Schulgeld an HABLA) um	€	2.395,00
1-240000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Erweiterungskonzept KG, VS) um	€	511,50
1-240800-400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter (Einrichtungsgegenstände KG) um	€	716,70
1-269000-757000	Lfd. Transferzahl.an priv. Organisat. (Förderbeitr.an Reitverein) um	€	3.080,00
1-320000-523000	Geldbezug f. nicht ganzj. Beschäftigte (Krankenstandsvertret.) um	€	424,97
1-320000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Glasdachreinigung 2019) um	€	1.038,94
1-782000-726000	Mitgliedsbeiträge an Institutionen (Leader Erhöhung Mitgliedsb.) um	€	593,20
1-846000-400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter (Rep. Wandkonvektor Kabinengeb.) um	€	158,88

Außerordentlicher Haushalt

5-01010-061000	Im Bau befindliche Gebäude um	€	116.453,60
5-85106-004000	Bauleitungskosten BA. 16 (Schlussrechnung) um	€	3.561,77
5-85106-004100	Baumeisterarbeiten BA 16 (Schlussrechnung) um	€	17.711,87
5-85107-004000	Bauleitungskosten BA 17 (Zone C – war 2019 vorgesehen) um	€	19.431,83

Kreditübertragung

5-01010-010220	Gebäude (Trockenbau) mit	€	2.000,00
5-01010-010740	Gebäude (Innentüren Einrichtung) mit	€	44.489,83
5-01010-010720	Gebäude (Schlosserarbeiten) mit	€	13.000,00
Auf 5-01010-06100	Im Bau befindliche Gebäude	€	

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragenen Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2020 zu genehmigen.

Auf eine Anfrage von Vbgm. Sandner wird geklärt, dass es sich bei der Glasdachreinigung um die Reinigung der Vordächer im Vorjahr handelt. Diese Reinigung wurde ausgelagert und die Rechnung ist erst im Jänner eingetroffen.

GR Rudlstorfer kritisiert die Amazon Prime Mitgliedschaft und meint, dass man möglichst regional einkaufen sollte. Dazu wird informiert, dass nur kleinere Gegenstände bei Amazon gekauft werden und bei einer Mitgliedschaft die Zustellgebühr entfällt. Diese Beschaffung geht schnell und ist günstiger, was auch den Auflagen der Aufsichtsbehörde entspricht.

Der Vorsitzende ist auch der Meinung, dass man sich der Vorbildwirkung bewusst sein sollte und wieder vermehrt auf Regionalität achten sollte.

GR-Ersatzmitglied DI Lengauer schlägt vor, dass man EDV-Zubehör auch über Conrad Elektronik (Fa. Haghofer) bestellen könnte.

GR Böttcher erkundigt sich betreffend Kreditübertragung Gebäude-Innentüren, woraufhin geklärt wird, dass der Buchhalter nur einen Richtwert von der Planung hatte und dieser veranschlagt wurde. In diesem Fall war zu viel veranschlagt, es handelt sich aber nur um Verschiebungen innerhalb des Projektes.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet noch über folgende Themen:

- Die Planung für das Projekt Sanierung und Erweiterung des Kabinengebäudes im Sport- und Freizeitpark wurde diese Woche mit den Vertretern der Union besprochen. Der Entwurf von Arch. Waldhör entspricht den Vorgaben des Landes und großteils den Wünschen der Union. Letzte Details werden nun von der Union vor dem Sommer in einem größeren Kreis geklärt und dann von Arch. Waldhör in den Entwurfsplan eingearbeitet. Bis Mitte Juli soll dann die Entwurfsplanung fertig sein und nochmals im Planungsteam besprochen werden. Anschließend soll die Einreichplanung ab Mitte bis Ende August mit dem Landsportbüro (Hr. Himsl) abgeklärt werden. Bis zur Gemeinderatssitzung im September soll die Einreichplanung samt Kostenschätzung vorliegen. Die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung 2021-2024 soll mit dem Budgetbeschluss im Dezember 2020 erfolgen.
- Auch das KG- und Schulerweiterungsprojekt läuft mit Arch. Hackl und soll in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden, sobald die Kostenschätzung vorliegt.
- Die Gemeinde mit dem WEV hat den Güterwegbau Zufahrt Moser in Pilgersdorf, welcher in der letzten Sitzung behandelt wurde zwischenzeitlich fertiggestellt. Die begonnene Instandsetzung des Güterweges Zorn wird heuer fortgesetzt.

- Für die Jännerrallye 2021 wurde die neue Strecke gemeinsam mit der Gemeinde, den Betreibern der Actionzonen und in Absprache mit den betroffenen Landwirten festgelegt. Beginnend mit einem Rundkurs bei der Zufahrt Fürstenhammer verläuft die Strecke über die Kiesenhofer Gemeindestraße, den Güterweg Siegeldorf, den Güterweg Grieb, den Güterweg Paben, die Punkenhoferstraße, den Güterweg Deubl und die Zufahrt Rubhofer mit Ziel beim Tucho. Die rund 9 Kilometer lange Sonderprüfung ist am Samstag, den 2. Jänner 2021, am Nachmittag bzw. Abend als letzte Sonderprüfung am ersten Wertungstag vorgesehen.
- Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am Dienstag dieser Woche die Verbesserung der Löschwasserversorgung durch Sanierung bzw. neue Hydranten im Lindenfeld, beim ASZ, für das Betriebsgebiet Wimberger und für den Marktplatz beschlossen. Nachdem nur ein Hydrant im heurigen Budget vorgesehen ist, hat die WG Lasberg angeboten, die Vorfinanzierung für einen Hydranten zu übernehmen. Diese Vorgangsweise soll auch für den Hydranten für das Betriebsgebiet Wimberger gewählt werden. Weiters wurde der Dienstbarkeitsvertrag für den Löschteich Frohnabauer in Punkenhof genehmigt.
- In der Gemeindevorstandssitzung im April wurde beschlossen, dass das neue Wohnobjekt der Familie Waldmann am Standort des ehemaligen Musikheims an die Biomasseheizung der Schule angeschlossen bleibt. Die Wärmemeübergabestation und die Abrechnung wird durch den Verein Nahwärme bereitgestellt, sodass die Gemeinde keine Maßnahmen setzen muss. Der Wärmeverbrauch wird vom Verein Nahwärme beim Wärmeverbrauch des Amtshauses abgezogen.
- Der Sitzungsplan sieht die nächste Gemeinderatssitzung für 10. September 2020 vor. In dieser Sitzung wird voraussichtlich der Nachtragsvoranschlag zu genehmigen sein.

GR Hütter bemerkt, dass die Leiterin der Gesunde Gemeinde, Fr. Gerlinde Tucho, am 19. Juni 2020 ihre Funktion an die neue Obfrau Andrea Etzelstorfer übergeben hat. Demnächst soll ein Männer-Kochkurs stattfinden, zu dem er alle Gemeindevertreter einladet.

Des Weiteren erwähnt er, dass es einen Interessenten für die Nutzung des alten Amtshauses gibt, der auch schon andere Gemeinderatsmitglieder diesbezüglich informiert hat. Er findet, dass dieser Interessent ein gutes Konzept hat. Dies sollte eventuell im Kulturausschuss behandelt werden.

Schließlich möchte GR Hütter wissen, welche Projekte mit dem neuen Investitionsprogramm in der Höhe von 293.000 für Lasberg verwirklicht werden.

Der Vorsitzende bemerkt zum Obfrauwechsel der Gesunden Gemeinde, dass Gerlinde Tucho 22 Jahre als Leiterin sehr wertvolle Arbeit geleistet hat und ihr ein großes Dankeschön gebührt. Er war bei der Funktionsübergabe dabei und es wurde eine kompetente Nachfolgerin gefunden, welche die Gesunde Gemeinde sicher wieder gut weiterführen wird.

Zur Nachnutzung des alten Amtshauses erinnert er an den Gemeinderatsbeschluss vom Dezember 2019, welcher besagt, dass vorerst nur Vorschläge gesammelt werden und die Entscheidung erst später getroffen wird. Derzeit laufen viele zeitintensive Projekte und weitere Projekt-Realisierungen müssen von der Gemeindevertretung sowie auch von den Bediensteten machbar sein. Auch die Finanzierung muss geregelt sein. Es gibt auch schon verschiedene Ideen zur Nachnutzung und dies hat er auch dem Interessenten mitgeteilt.

Zum Kommunalinvestitionsprogramm, welches aufgrund der Corona-Krise initiiert wurde, teilt er mit, dass manche Projekte mit 50 % über mehrere Jahre bezuschusst werden. Es ist vorgesehen, den ganzen Betrag auszuschöpfen, aber es liegen noch keine Richtlinien vor.

Der Vorsitzende ergänzt noch, dass die ASZ-Mitarbeiter Wert auf eine Klarstellung zur Aussage von GR Hütter in der letzten Gemeinderatssitzung legen: Es werden sehr wohl Gebühren für die Altreifenentsorgung eingehoben und die entsprechenden Belege liegen vor. Die Bauschuttmenge kann oftmals schwer kontrolliert werden, die Einhebung der Gebühren erfolgt aber auch bestmöglich. Grundsätzlich hat jeder Haushalt eine Freimenge von $\frac{1}{2}$ m³ Bauschutt und diese Menge wird nicht erreicht. Der Vorsitzende bemerkt zudem, dass finanziell gesehen das größte Problem bei den steigenden Restmüllmengen gegeben ist.

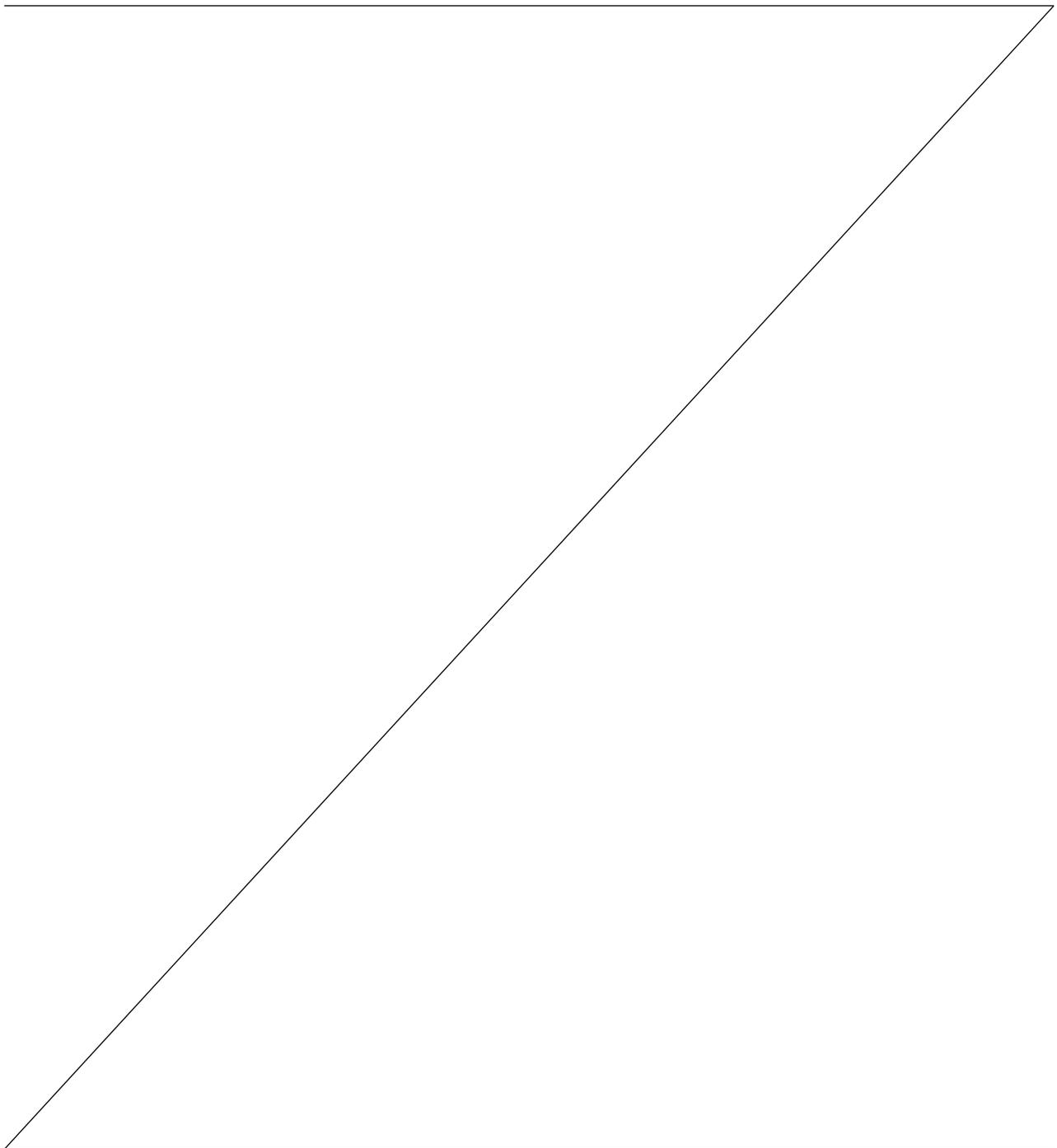
GR Bartenberger bedankt sich offiziell bei der Gemeinde und Wassergenossenschaft. Sie hatte bei der Hausleitung einen großen Wasserverlust, welcher schnell behoben wurde.

GR-Ersatzmitglied Gratzl erkundigt sich betreffend Sanierung der Tanzwiese-Brücke, woraufhin der Vorsitzende informiert, dass diese auf nächstes Jahr verschoben wurde. Die Verschiebung wurde von der Stadtgemeinde Freistadt aufgrund budgetärer Gründe gewünscht. Die Stadtgemeinde Freistadt kommt bekanntlich für die Hälfte der Kosten auf..

Der Vorsitzende teilt außerdem mit, dass nach Rücksprache mit Strm. Koppler in Manzenreith der Gehsteig vom Haus Kainmüller bis zum Steuerberater Haunschmid verlängert wird.

Vbgm. Sandner bemerkt, dass beim Wanderweg nahe Leitner in Walchshof (Schedlmayr) ein Marterl umgefallen ist. Er bedankt sich beim Besitzer Leitner, der Straßenmeisterei sowie beim Kultur- und Bildungsring, welche zur Instandsetzung beigetragen haben.

GR Dorninger ersucht, die Betonwände außerhalb des neuen Amtshauses noch etwas gefälliger zu gestalten.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14. Mai 2020 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:50 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 10. Sept. 2020 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 10.9.2020

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.
.....

Sandner Hermann e.h.

.....
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Ing. Eder Martin e.h.

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Böttcher Emil e.h.

.....
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Hütter Rudolf e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)